18.03.2025

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Freie Fahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste – Pollerideologie darf keine Menschenleben gefährden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine gesetzlich verankerte Beteiligung von Feuerwehr und Polizei an der Verkehrsplanung und -gestaltung zur Sicherstellung von Rettungswegen auf Landesebene umgesetzt werden kann und sich ggf. im Wege einer Bundesratsinitiative für eine gesetzliche Anpassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2025 über den Umsetzungsstand zu berichten.

Begründung

In Berlin besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung, die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin im Rahmen der Errichtung von Kiezblockaden oder anderen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zwingend einzubeziehen. Dies birgt das Risiko, dass potenzielle Behinderungen für Rettungskräfte nicht im Vorfeld erkannt oder verhindert werden. Die Praxis im Land Berlin zeigt, dass das unabgestimmte Aufstellen sogenannter Poller ohne ausreichende Beteiligung und Information der Sicherheitsbehörden zu erheblichen Problemen im Einsatzfall führen kann.

Die Beteiligung der Berliner Feuerwehr und Polizei Berlin erfolgt in den Bezirken uneinheitlich – teils durch Stellungnahmen, teils lediglich durch Kenntnisnahme, in einigen Fällen erfolgt gar keine Information oder Einbeziehung. Diese Intransparenz kann dazu führen, dass Rettungskräfte unvorbereitet auf blockierte Zufahrtswege treffen. Dies führt zu verlängerten Anfahrtszeiten in Notfällen, wodurch nicht nur die Einhaltung kurzer Eintreffzeiten gefährdet wird, sondern im schlimmsten Fall auch Menschenleben auf dem Spiel stehen.

Vor diesem Hintergrund fordern Feuerwehr- und Polizeiverbände verbindliche Beteiligungsund Informationsverfahren.

Insbesondere ist es essenziell, die Berliner Feuerwehr frühzeitig über Änderungen an Verkehrswegen zu informieren und einzubeziehen – insbesondere, wenn diese Auswirkungen auf die Abmarschfolgenbetrachtung der Feuerwehr haben. Diese Betrachtung berechnet die zu erwartenden Eintreffzeiten der Einsatzmittel von den nächstgelegenen Feuer- und Rettungswachen oder unterwegs im Straßenland. Jede Änderung an diesen Strecken erfordert eine rechtzeitige Aktualisierung mit angemessenem Vorlauf. Gleichzeitig müssen geeignete Ausweichrouten für den übrigen Verkehr geschaffen werden, da Feuerwehrfahrzeuge aufgrund ihrer Größe und Sonderrechte besondere Anforderungen an die Nutzung des Verkehrsraums stellen. Besonders bei Großschadenslagen wie Bränden ist ausreichend Bewegungs- und Einsatzfläche erforderlich. Ein zentraler Bestandteil der Brandbekämpfung Menschenrettung ist die Bereitstellung eines zweiten Rettungswegs durch Drehleitern, falls eine Evakuierung über tragbare Leitern aufgrund der Gebäudehöhe nicht möglich ist. Die Aufstellung von Drehleitern erfordert spezielle Flächen sowie einer besonderen Tragfähigkeit, um einen sicheren und effizienten Einsatz zu gewährleisten.

Diese Anforderungen gelten gleichermaßen für die Polizei Berlin, die bei Einsatzlagen auf uneingeschränkte Erreichbarkeit von Gefahrenorten angewiesen ist.

Es ist daher dringend erforderlich, dass der Senat prüft, wie ein verpflichtendes Beteiligungsund Informationsverfahren für Feuerwehr und Polizei bei der Verkehrsplanung und -gestaltung auf Landesebene umgesetzt werden kann. Sollte auf dieser Ebene keine wirksame Lösung gefunden werden, ist der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Anpassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzubringen. Eine entsprechende Ergänzung der StVO könnte festlegen, dass Änderungen an der Straßeninfrastruktur – etwa durch Poller oder bauliche Maßnahmen – nur unter verpflichtender Beteiligung der Feuerwehr und Polizei erfolgen dürfen, um die uneingeschränkte Durch- und Zufahrt für Einsatzfahrzeuge sicherzustellen.

Berlin, den 10. März 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt und die übrigen Mitglieder der Fraktion